

**Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung
für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies
der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald**

vom 23. August 2012

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012
<http://www.uni-greifswald.de/organisieren/satzungen/veroeffentlichungen.html>

Änderungen:

- § 17 Abs. 3 geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 15. Januar 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18. Januar 2013)
- § 12 Abs. 2 (Niveaustufen A2, B1, B2, Rhetorik) geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 6. Februar 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 12. Februar 2014)
- § 6 Abs. 4, § 12 Abs. 2, 7 und 8 sowie Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 3. Februar 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 8. Februar 2016)
- § 5 neu gefasst durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 16. Januar 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23. Januar 2018)
- §§ 8 Abs. 3, 12 sowie Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 1. Februar 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 7. Februar 2018)
- Inhaltsverzeichnis, § 2 Abs. 1 bis 4, neuer § 6, § 7 Abs. 1, § 13 Abs. 10, Anhang I sowie Name der Universität geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 4. März 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. März 2019)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 15. Januar 2013 ist am 19. Januar 2013 in Kraft getreten. Für vor diesem Zeitpunkt Immatrikulierte findet sie vollständig Anwendung.
- Die 2. Änderungssatzung vom 6. Februar 2014 ist am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten.
- Die 3. Änderungssatzung vom 3. Februar 2016 ist am 1. April 2016 in Kraft getreten.
- Die 4. Änderungssatzung vom 16. Januar 2018 ist am 24. Januar 2018 in Kraft getreten.
- Die 5. Änderungssatzung vom 1. Februar 2018 ist am 7. Februar 2018 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät vom 23. August 2012 studieren. Die Regelungen zum Latinum, Graecum und Hebraicum gelten bis zum 30.09.2019.
- Die 6. Änderungssatzung vom 4. März 2019 ist am 15. März 2019 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät vom 23. August 2012 studieren und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in keinem der Teilstudiengänge das 5. Fachsemester erreicht haben.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Teilprüfungen
- § 6 Studienabschnitt Auslandsstudium für den BachelorPlus (International)
- § 7 Modulübergreifende Prüfung
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Abschlussgrad
- § 11 Prüfungsausschuss

2. Abschnitt: General Studies

- § 12 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 13 Module und Prüfungen
- § 14 Dauer und Gliederung des Praktikums
- § 15 Praktikumsnachweise
- § 16 Fehlzeiten im Praktikum
- § 17 Anrechnung von Praktikumsleistungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsregelungen
- § 19 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anhang: Punkteverteilung Teilstudiengänge/General Studies,
Bescheinigung der Praktikumsstelle,
Praktikumsbescheinigung,
Modulbeschreibungen General Studies

**1. Abschnitt:
Studium / Allgemeines**

**§ 1*
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren und den Studienablauf in den Bachelor of Arts (B.A.)-Teilstudiengängen sowie den General Studies an der Philosophischen Fakultät und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394), unmittelbar.

**§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Der Studienabschluss ist sowohl in der Variante „Bachelor“ als auch in der erweiterten Variante „BachelorPlus (International)“ möglich. Die Regelstudienzeit beträgt in der Variante „Bachelor“ sechs Semester. In der Variante „BachelorPlus (International)“ beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das B.A.-Studium besteht aus zwei Teilstudiengängen, von denen mindestens einer an der Philosophischen Fakultät studiert werden muss, und den General Studies.

(3) Das Studium in der Variante „Bachelor“ umfasst 180 Leistungspunkte (LP) (5400 Stunden), wobei jeweils 70 LP (2100 Stunden) auf die Teilstudiengänge, 30 LP (900 Stunden) auf die General Studies und 10 LP (300 Stunden) auf die Bachelorarbeit entfallen.

(4) Das Studium in der Variante „BachelorPlus (International)“ umfasst 240 Leistungspunkte (LP) (7200 Stunden), wobei jeweils 70 LP (2100 Stunden) auf die Teilstudiengänge, 60 LP (1800 Stunden) auf das Auslandsstudium, 30 LP (900 Stunden) auf die General Studies und 10 LP (300 Stunden) auf die Bachelorarbeit entfallen.

(5) Module können grundsätzlich nur einmal angerechnet werden. Ausnahmen sind Module im Bereich Sprachen (§ 12 Absatz 3) und das Praktikum (§ 13) im Rahmen der General Studies.

(6) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen voraus. Die Studierenden haben die entsprechende Kontaktzeit eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbeson-

* Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch immer für das andere Geschlecht.

dere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(7) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der Musterstudienplan des jeweiligen Teilstudiengangs als zweckmäßig empfohlen. Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf die Musterstudienpläne der Teilstudiengänge verwiesen.

§ 3 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren, Kursen und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten wie Kolloquien und Tutorien sowie Exkursionen und Projekte angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch eigene mündliche und schriftliche Beiträge sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Kurse dienen der systematischen Darstellung und Erarbeitung eines Stoffgebietes; Vorlesungselemente können durch die Präsentation studentischer Arbeitsergebnisse ergänzt werden.
4. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.
6. Kolloquien dienen der Diskussion theoretischer Ansätze sowie der Vorbereitung und Präsentation spezifischer wissenschaftlicher Arbeiten.
7. Exkursionen vertiefen die Kenntnisse der Studierenden zu fachspezifischen Quellen, Institutionen und Berufsfeldern.
8. Projekte im Rahmen bildkünstlerischer Praxis sind Veranstaltungsangebote mit einem übergreifenden Thema, innerhalb dessen individuelle Teilprojekte entwickelt und im engen Dialog untereinander und mit der betreffenden Lehrperson bis zur Werk- und Präsentationsreife vorangetrieben und dokumentiert werden.

§ 4 Prüfungsleistungen

Soweit die Fachprüfungsordnungen nichts anderes regeln, werden

1. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen im Sinne von § 22 RPO von einem Prüfer bewertet,
2. mündliche Prüfungen vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt, und
3. beträgt bei Hausarbeiten die Bearbeitungszeit fünf Wochen; diese sind spätestens einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben.

Im letzten Wiederholungsversuch werden Prüfungen nach Nummer 1 von zwei Prüfern bewertet.

§ 5 Teilprüfungen

(1) Studierende, die nach Ablauf eines Semesters beabsichtigen, ein Auslandsteilstudium zu absolvieren oder die Universität zu verlassen, und die Lehrveranstaltungen eines semesterübergreifenden Moduls besuchen, können gemäß § 8 Absatz 1 RPO beantragen, am Ende des Semesters eine Prüfung abzulegen, die sich auf den bereits absolvierten Teil des Moduls bezieht.

(2) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungsnachweise angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil des Moduls in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 1 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 6 Studienabschnitt Auslandsstudium für den BachelorPlus (International)

(1) Der Studienabschnitt Auslandsstudium umfasst 60 LP (1800 Stunden), die im Rahmen eines Teilstudiums an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen zu erbringen sind. Der Studienabschnitt hat einen Umfang von zwei Semestern und ist im fünften und sechsten Fachsemester vorgesehen. Er kann sogenannte *summer schools* an ausländischen Universitäten beinhalten. Die zeitliche Organisation des Auslandsstudiums unterliegt der Verantwortung des Studierenden.

(2) Ziel des Studienabschnitts Auslandsstudium ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Studieninhalte der jeweiligen Fächerkombination auf internationaler Ebene sinnvoll ergänzen. Sprach- und landeskundliche Studien des Ziellandes/der Zielländer können in diesem Studienabschnitt im Umfang von bis zu 20 LP auch dann anerkannt werden, wenn sie keinen unmittelbaren Bezug zu den an der Universität Greifswald studierten Teilstudiengängen besitzen. Bestandteil des Studienabschnitts ist zudem ein Reflexionsbericht (5 LP, 7-10 Seiten), in dem der Studierende insbesondere auf die Lehrkultur des Ziellandes eingeht und die Relevanz der im Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für sein Qualifikationsprofil definiert. Der Reflexionsbericht ist mit dem abschließenden Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen einzureichen. Der Reflexionsbericht wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

(3) Die Umschreibung von der Variante „Bachelor“ in die erweiterte Variante „BachelorPlus (International)“ erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist mit der Rückmeldung für das dem ersten Auslandssemester folgende Fachsemester zu stellen, spätestens jedoch mit der Rückmeldung zum sechsten Fachsemester. Die Umschreibung ist unwiderruflich.

(4) Der Studierende bewirbt sich selbstständig um einen Austauschstudienplatz. Empfohlen wird eine Bewerbung im Rahmen bestehender fachspezifischer Hoch-

schulkooperationen. Eine Garantie auf die Annahme zum Teilstudium an einer ausländischen Hochschule übernimmt die Universität Greifswald nicht. Für selbstorganisierte Teilstudien außerhalb von Kooperationsvereinbarungen können Studiengebühren anfallen.

(5) Um eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen sicherzustellen, ist vor Beginn eines jeden Auslandssemesters ein *learning agreement* zwischen dem Studierenden, den jeweiligen Verantwortlichen an der ausländischen Universität und dem/den für die Anerkennung verantwortlichen Vertreter/n des Teilstudiengangs bzw. der Teilstudiengänge an der Universität Greifswald abzuschließen.

(6) Die im Studienabschnitt Auslandsstudium zu erbringenden Leistungen sollen im Umfang von 40 LP aus benoteten Prüfungsleistungen bestehen.

(7) In Ergänzung zum Lehrangebot der ausländischen Universität kann der Studierende in Absprache mit einem verantwortlichen Fachvertreter der studierten Teilstudiengänge im Rahmen des Studienabschnitts auch einmalig eine selbstständige benotete Leistung in Form einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 10 LP erbringen. Der Umfang der Arbeit soll dem durchschnittlichen Umfang von Hausarbeiten im themenausgebenden Teilstudiengang entsprechen. Die Themenausgabe erfolgt unter Festlegung des Umfangs spätestens mit dem *learning agreement* für das zweite Auslandssemester und ist in diesem festzuhalten. Das *learning agreement* kann bis spätestens vier Wochen nach dem Beginn der letzten Unterrichtsphase des Auslandsaufenthalts einvernehmlich modifiziert werden.

(8) Sollte es dem Studierenden nicht möglich sein, alle nötigen Prüfungsleistungen während seines Auslandsaufenthalts erfolgreich zu erbringen, so kann er deren Kompensation im Umfang von bis zu 15 LP durch zusätzliche Prüfungsleistungen an der Universität Greifswald beantragen. Grundlage des Antrags ist der Nachweis des an der ausländischen Universität erbrachten Workloads für die zu kompensierenden Prüfungsleistungen. Der Nachweis des Workloads erfolgt in der Regel durch den Beleg eines Prüfungsversuchs im Transcript of Records.

(9) Die in Prüfungs- und Studienordnungen der jeweiligen Teilstudiengänge festgelegten Regelprüfungstermine, die nach dem vierten Fachsemester liegen, verschieben sich bei der Wahl der Studienvariante „BachelorPlus (International)“ jeweils um zwei Semester nach hinten.

(10) Für den Studienabschnitt Auslandsstudium wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend § 33 der RPO aus den im Studienabschnitt erbrachten benoteten Prüfungsleistungen. Die einzelnen Noten werden entsprechend der jeweiligen Arbeitsbelastung gewichtet.

§ 7

Modulübergreifende Prüfung

(1) Die modulübergreifende Prüfung in der Studienvariante „Bachelor“ soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden. In der Studienvariante „BachelorPlus (International)“ soll die modulübergreifende Prüfung nach Beendigung der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters abgelegt werden.

(2) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der in den Modulen studierten Fachgebiete des jeweiligen Teilstudiengangs.

(3) Die Prüfungsleistung ist, soweit die Fachprüfungsordnungen nichts anderes vorsehen, als mündliche Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) zu erbringen und wird von zwei Prüfern abgenommen.

(4) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung wird nur erteilt, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen erfolgreich abgelegt sind. Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung wird vom Zentralen Prüfungsamt erteilt. Der Zulassungsbescheid ist vom Studierenden im Zentralen Prüfungsamt abzuholen und dem Prüfer vorzulegen. Ohne Vorlage des Zulassungsbescheides darf die Prüfung nicht abgenommen werden. Zwischen der letzten Modulprüfung und der modulübergreifenden Prüfung müssen mindestens zwei Werktage liegen.

(5) Sofern die Fachprüfungsordnung nichts anderes vorsieht, kann die modulübergreifende Prüfung im Freiversuch abgelegt werden. Für andere Modulprüfungen ist kein Freiversuch möglich.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist nach einer Bearbeitungszeit von zehn Wochen abzugeben. Die Entscheidung, in welchem der beiden Teilstudiengänge die Bachelorarbeit geschrieben wird, liegt bei dem Studierenden.

(2) Die Bachelorarbeit besteht in wissenschaftlichen Studiengängen in einer wissenschaftlichen Arbeit und soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb der gegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. In künstlerischen Studiengängen kann die Bachelorarbeit aus einem künstlerischen Projekt und einer dazugehörigen Projektdokumentation und -reflexion bestehen. Die Projektdokumentation soll nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen.

(3) Die Bachelorarbeit ist gemäß § 30 Absatz 2 RPO zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(4) Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit muss die erneute Bearbeitungszeit spätestens nach sechs Monaten beginnen. Der Studierende hat die Ausgabe eines neuen Themas rechtzeitig zu beantragen. Wird die Ausgabe des Themas nicht beantragt, gilt die Abschlussarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 9

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Fachprüfungsordnungen der Teilstudiengänge legen fest, welche Module im Gesamtumfang von 5 bis 25 LP nicht in die Gesamtnote eingehen. Sie können festlegen, dass diese Module auch nicht benotet werden. Bei nicht benoteten Modulen wird die Prüfungsleistung mit dem Prädikat „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die Note der Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.
- (3) Im Rahmen der General Studies wird das Modul mit der schlechtesten Bewertung im Wert von 5 LP bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt; dies gilt nicht, wenn gemäß § 13 Absatz 1 ein Praktikum im Umfang von mehr als 10 LP absolviert wurde. Erfolgt gemäß § 12 Absatz 7 eine Anrechnung des Latinums, Graecums oder Hebraicums im Umfang von 20 LP, so wird es bei der Bildung der Gesamtnote im Wert von 15 LP berücksichtigt.
- (4) Auf dem Zeugnis werden die Abschlussnoten der Teilstudiengänge, die Note der Abschlussarbeit sowie die Namen der Prüfer und die Gesamtnote ausgewiesen. Auf Antrag der Studierenden werden studierte Zusatzfächer im Transcript of Records ausgewiesen.

§ 10

Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 11

Prüfungsausschuss

Durch Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät wird aus der Gruppe der Professoren ein Vorsitzender sowie ein stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses bestellt. Innerhalb des Prüfungsausschusses sind Stimmrechtsübertragungen auf andere Mitglieder sowie die Bestellung von Stellvertretern der einzelnen Mitglieder nicht zulässig. Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle dieser Ordnung unterfallenden Bachelorstudiengänge sowie die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät gebildet.

2. Abschnitt: General Studies

§ 12

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen

Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.

(2) Das Studium erstreckt sich über sechs Semester.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss der General Studies notwendige Arbeitsbelastung (workload) beträgt 900 Stunden (30 LP). Davon sind zwischen 300 Stunden (10 LP) und 600 Stunden (20 LP) im Rahmen eines Praktikums zu absolvieren.

§ 13 Module und Prüfungen

(1) Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung, soweit nicht anders bestimmt ist. In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben.

(2) Im Einzelnen ist aus folgenden Modulen mit folgenden Prüfungsleistungen zu wählen:

	Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP	Art, Dauer und Umfang der Prüfungsleistung
1.	Fremdsprache Niveaustufe A1 ¹	2	300	10	Sonstige Prüfungsleistungen (6-8 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min). oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
2.	Fremdsprache Niveaustufe A2 ¹	1 oder 2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min). oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
2a.	Fremdsprache Niveaustufe A2 ¹ Turbo	2	300	10	Sonstige Prüfungsleistungen (6-8 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)

3a.	Fremdsprache Niveaustufe B1 ¹ Rezeption	1-2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
3b.	Fremdsprache Niveaustufe B1 ¹ Interaktion	1-2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
4.	Fremdsprache Niveaustufe B2 ¹ Rezeption	1 oder 2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
5.	Fremdsprache Niveaustufe B2 ¹ Interaktion	1 oder 2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min). oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
6.	Fremdsprache Niveaustufe B2 ¹ Fachsprache	1 oder 2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min). oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)

¹ Niveaustufe gem. „Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ (GER).

7.	Fremdsprache Niveaustufe C1 ¹ Rezeption	1 oder 2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
8.	Fremdsprache Niveaustufe C1 ¹ Interaktion	1 oder 2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
9.	Fremdsprache Niveaustufe C1 ¹ Fachsprache	1 oder 2	150	5	Sonstige Prüfungsleistungen (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder Klausur (100 Min). oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat)
10.	Medienkompetenz	1	150	5	Klausur (90 Min.) oder Portfolio (5-6 Beiträge) oder sonstige Prüfungsleistungen (4-5 seminarbegleitende Leistungskontrollen)
11.	Schriftkompetenz	1	150	5	Klausur (60 Min.) oder Portfolio (5-6 Beiträge) oder sonstige Prüfungsleistungen (4-6 seminarbegleitende Leistungskontrollen)
12.	Rhetorik	1	150	5	Klausur (60 Min.) oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (20 Min. je Kandidat) oder sonstige Prüfungsleistungen (2-3 Seminarleistungen)

13.	Analytische Kompetenz und Wissenschaftsmethodik	1	150	5	Klausur (90 Min.)
14.	Einführung in die BWL	1	150	5	Klausur (120 Min.)
15.	Einführung in die VWL	1	150	5	Klausur (120 Min.)
16.	Wirtschaft-Vertiefung: Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie	1	150	5	Klausur (60 Min.)
17.	Wirtschaft-Vertiefung: Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie	1	150	5	Klausur (60 Min.)
18.	Wirtschaft-Vertiefung: Betriebliche Standort- und Layoutplanung	1	150	5	Klausur (60 Min.)
19.	Wirtschaft-Vertiefung: Gesundheitsmanagement	1	150	5	Klausur (60 Min.)
20.	Wirtschaft-Vertiefung: Produktpolitik	1	150	5	Klausur (60 Min.)
21.	Wirtschaft-Vertiefung: Kommunikationspolitik	1	150	5	Klausur (60 Min.)
22.	Wirtschaft-Vertiefung: Konsumentenverhalten	1	150	5	Klausur (60 Min.)
23.	Wirtschaft-Vertiefung: Internationales Marketing	1	150	5	Klausur (60 Min.)
24.	Wirtschaft-Vertiefung: Marktforschung	1	150	5	Klausur (60 Min.)
25.	Wirtschaft-Vertiefung: Soziale Sicherung	1	150	5	Klausur (60 Min.)
26.	Wirtschaft-Vertiefung: Monetäre Außenwirtschaft	1	150	5	Klausur (60 Min.)
27.	Wirtschaft-Vertiefung: Geld und Kredit II	1	150	5	Klausur (60 Min.)
28.	Wirtschaft-Vertiefung: Monetäre Märkte	1	150	5	Klausur (60 Min.)
29.	Wirtschaft-Vertiefung: Zinstheorie und Zinspolitik	1	150	5	Klausur (60 Min.)
30.	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	1	150	5	Klausur (120 Min.)
31.	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	1	150	5	Klausur (120 Min.)“
32.	Privatrecht I	1	150	5	Klausur (60 Min.)

Nichtamtliche Lesefassung der GPS B.A.

33.	Privatrecht II	1	150	5	Klausur (60 Min.)
34.	Öffentliches Recht I	1	150	5	Klausur (60 Min.)
35.	Öffentliches Recht II	1	150	5	Klausur (60 Min.)
36.	Kulturkomparatistik Osteuropa (synchron)	1	150	5	Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten)
37.	Kulturformen Nord- und Osteuropas (diachron)	1	150	5	Klausur (180 Min.) oder Hausarbeit (10-12 Seiten)
38.	Kultur, Literatur und Sprache in Nordeuropa	1	150	5	Klausur (180 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten)
39.	Einführung in die Gender Studies	1	150	5	Hausarbeit (10-15 Seiten)
40.	Sprachkompetenz in Europa	1	300	10	Klausur (120 Min.)
41.	English Worldwide: Local and Global Identities	1	150	5	Sonstige Prüfungsleistung (medial unterstütztes Seminarreferat)
42.	Introduction to the UK and the USA	2	150	5	Klausur (90 Min.)
43.	Polonicum/ Sprachpraxis	2	300	10	Klausur (120 Min.)
44.	Polonicum/ Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien	2	300	10	Mündliche Prüfung (30 Min.)
45.	Ukrainicum/ Sprachpraxis	2	300	10	Klausur (120 Min.)
46.	Ukrainicum / Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien	2	300	10	Mündliche Prüfung (30 Min.)
47.	Ergänzungsbereich	1	150	5	Klausur (90 Min.) oder Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls in der Fachprüfungsordnung

48.	Nachhaltigkeit interdisziplinär	1	150	5	Praktische Übung nach § 22 Abs. 6 RPO (Präsentation einer praktischen Arbeit: 15 Min. Vortrag/Gespräch mit Visualisierung, z.B. als Poster od. digital) oder Portfolio nach § 22 Abs. 7 RPO (5-6 Beiträge) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.)
49.	Praktikum		300-600	10-20	

(3) Ein Sprachmodul (Modul 1-9) kann mehrfach belegt werden, sofern es sich um eine andere Sprache handelt. Studierende fremdsprachenphilologischer Teilstudiengänge können die im Rahmen des Fachstudiums studierten Sprachen nicht in den General Studies belegen. Ausnahmen regeln die Fachprüfungsordnungen. Werden Sprachmodule aus Studiengängen der Institute mit fremdsprachenphilologischer Ausbildung oder anderer Fakultäten gewählt, gilt für diese Prüfung und den workload die entsprechende Fachprüfungsordnung.

(4) Module des Typs „Wirtschaft-Vertiefung“ (Module 16-31) können nur von Studierenden belegt werden, die den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft studieren.

(5) Die Module Privatrecht (Module 32-33) sowie Öffentliches Recht (Module 34-35) können nicht von Studierenden belegt werden, die den gleichnamigen B.A.-Teilstudiengang studieren. Das Modul Öffentliches Recht I kann nicht von Studierenden belegt werden, die den B.A.-Teilstudiengang Politikwissenschaft studieren.

(6) Werden Sprachmodule in den General Studies im Rahmen der Zusatzausbildung Polonicum (Modul 43 und 44) bzw. Ukrainicum (Modul 45 und 46) absolviert, gelten für diese Prüfungen die jeweilige Prüfungsordnung.

(7) Ein während des Bachelorstudiums studienbegleitend erbrachter Abschluss des Latinums, Graecums oder Hebraicums ist mit 20 LP innerhalb der General Studies uneingeschränkt anrechenbar. Auch eine Teilanrechnung des Abschlusses ist möglich.

(8) Im Ergänzungsbereich (Modul 47) können zusätzliche Lehrangebote der Philosophischen Fakultät oder anderer Fakultäten absolviert werden, sofern diese im Vorlesungsverzeichnis der General Studies zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Der Ergänzungsbereich kann maximal zweimal belegt werden, vorausgesetzt, dass es sich um unterschiedliche Angebote und Themen handelt. Es können nur dort ausgewiesene Module belegt werden, keine einzelnen Lehrveranstaltungen. Module im Ergänzungsbereich werden regelhaft mit einer Klausur (90 Minuten) abgeschlossen. Werden im Ergänzungsbereich Module aus anderen Teilstudiengängen angeboten, so wird die in der jeweiligen Fachprüfungsordnung vorgesehene Prüfungsleistung angewandt. Absatz 8 gilt entsprechend.

(9) Im Modul 48 Nachhaltigkeit interdisziplinär können zusätzliche Lehrangebote der Philosophischen Fakultät oder anderer Fakultäten absolviert werden, sofern diese im Vorlesungsverzeichnis der General Studies zu Semesterbeginn veröffentlicht werden.

(10) Sofern mehrere Prüfungsarten vorgesehen sind, legt der Veranstaltungsleiter Art und Umfang der Prüfung spätestens in der dritten Vorlesungswoche fest, bei Hausarbeiten außerdem die Bearbeitungsdauer (in Wochen). Wird keine Prüfungsart festgesetzt, wird eine Klausur (90 Minuten) geschrieben.

(11) Regelprüfungstermin für Module im Umfang von 10 LP ist das vierte Semester, im Übrigen das sechste Semester in der Studienvariante „Bachelor“ bzw. das achte Semester in der Studienvariante „BachelorPlus (International)“. In diesem Sinne gilt auch das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums als Ablegung einer Prüfung.

§ 14

Dauer und Gliederung des Praktikums

(1) Im Rahmen der General Studies ist ein Praktikum von mindestens 300 Stunden Dauer zu absolvieren. Das Praktikum muss in Zusammenhang mit den Zielen eines der beiden Teilstudiengänge stehen. Ein zweites Praktikum bei einer anderen Praktikumsstelle im Umfang von 5 LP oder 10 LP bei einer anderen Praktikumsstelle im Ausland ist möglich. Die Wahl einer geeigneten Praktikumsstelle obliegt dem Studierenden; eine Zuweisung von Praktikumsstellen erfolgt nicht.

(2) Das Praktikum kann in mehrere Teilpraktika gegliedert werden. Die Teilpraktika sollen jeweils in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens vier Wochen und einem Workload von 150 Stunden/5 LP erbracht werden. Eine Kombination der in § 17 Absatz 5 RPO genannten Alternativen ist zulässig.

(3) Studierende, die im Rahmen der General Studies die Zusatzausbildung Polonicum (Module 41 und 42) sowie Ukrainicum (43 und 44) erwerben möchten, können ihr Praktikum im Rahmen dieser Zusatzqualifikation leisten. § 11 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 15

Praktikumsnachweise

(1) Auf Grundlage der Nachweise gemäß § 17 Absatz 2 RPO stellt der Fachvertreter bzw. der Praktikumsbeauftragte einer der beiden Teilstudiengänge eine Bescheinigung (Anhang IV) aus. Im Fall des § 13 Absatz 3 erfolgt die Ausstellung der Bescheinigung durch den Lehrstuhl für Ost- und Westslawische Philologie. Diese ist beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen, sie muss bei der Meldung zur letzten Prüfung vorliegen.

(2) Voraussetzungen für die Bescheinigung nach Absatz 1 sind ein Tätigkeitsnachweis gemäß Anhang III sowie ein mindestens zwei DIN A4-Seiten à 3000 Zeichen

umfassender Bericht. Die Bescheinigung ist von der Praktikumsstelle zu unterzeichnen.

(3) Der Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Hochschule über die Anzahl der erreichten ECTS-Punkte beim Zentralen Prüfungsamt nachzuweisen. Der Nachweis muss bei der Meldung zur letzten Prüfung vorliegen.

§ 16 Fehlzeiten im Praktikum

Praktikumszeiten, die aus Krankheits- oder ähnlichen Gründen ausgefallen sind, sind nach Absprache mit dem Fachvertreter bzw. dem Praktikumsbeauftragten nachzuholen.

§ 17 Anrechnung von Praktikumsleistungen

(1) Auf Antrag können Praktika, die vor Beginn des Studiums bereits abgeleistet wurden, vom Fachvertreter anerkannt werden, wenn sie in direktem Bezug zum Studium stehen und nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die Anerkennung kann von einem Bericht gemäß § 14 Absatz 2 abhängig gemacht werden. Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten mit Bezug zu einem der studierten Fächern können bei Nachweis als Praktikumsleistung angerechnet werden.

(2) Praktika, Schulpraktika, Sprachpraktika bzw. Auslandsaufenthalte, die im Zusammenhang mit einem Bachelorstudiengang an einer anderen Hochschule erbracht wurden, werden angerechnet, soweit sie in Umfang und fachlicher Anforderung den Anforderungen des entsprechenden Bachelorstudiengangs der Universität Greifswald im Wesentlichen entsprechen. Eine teilweise Anrechnung ist möglich.

(3) Über die Anrechnung erbrachter Praktika entscheidet das Zentrale Prüfungsamt auf Antrag des Studierenden. Der Antrag kann auch vor dem Wechsel an die Universität Greifswald gestellt werden und ist nach Möglichkeit rechtzeitig vor dem nächsten Immatrikulationstermin zu bescheiden (Vorabentscheid).

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für die Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Satzung im B.A.-Studiengang im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2018 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen, danach diese Ordnung und die auf ihrer Grundlage erlassenen Fachprüfungsordnungen. Gleiches

gilt für Hochschulwechsler, die in ein höheres Fachsemester eingeschrieben werden, sofern auf die anderen in dem betreffenden Fachsemester eingeschriebenen Studierenden die bisherigen Ordnungen Anwendung finden.

(3) Im Falle des Wechsels eines B.A.-Teilstudiengangs oder eines Hochschulwechsels mit Einschreibung in unterschiedliche Fachsemester gelten folgende Bestimmungen:

- a. Wechseln Studierende nach Inkrafttreten dieser Satzung in beiden B.A.-Teilstudiengängen in das erste Fachsemester, so gilt die vorliegende Ordnung vollumfänglich.
- b. Wechseln Studierende nach Inkrafttreten dieser Satzung in einem der beiden B.A.-Teilstudiengänge in das erste Fachsemester, so gelten für diesen Teilstudiengang Abschnitt 1 und 3 der vorliegenden Ordnung, nicht jedoch Abschnitt 2 (General Studies). Bezüglich des verbleibenden Faches, der Bildung der Gesamtnote, der Regelungen zur Bachelorarbeit wie auch der General Studies gilt Absatz 2 Satz 1.
- c. Sofern durch den Wechsel eines B.A.-Teilstudiengangs und den Bestimmungen dieser Übergangsregelung die Anzahl der für das Studium erforderlichen 180 Leistungspunkte nicht erreicht wird, ist die Anzahl der Leistungspunkte durch die Belegung zusätzlicher Module entsprechend zu erhöhen. Dies erfolgt in der Regel in den General Studies, sofern ein entsprechendes Angebot an Modulen besteht im Fach. Die Module werden nicht benotet und dürfen keine Praktika sein. Die Module werden nach Anhörung des Studierenden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

§ 19

Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Praktikumsordnung vom 23. Mai 2007 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25. Mai 2007) tritt am 30. September 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juni 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 des Landeshochschulgesetzes und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie der Genehmigung des Rektors vom 23. August 2012.

Greifswald, den 23. August 2012

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Anhang I

Punkteverteilung Teilstudiengänge / General Studies in der Studienvariante „Bachelor“

Semester	TS 1	TS 2	GS/ Praktikum	Bachelor- arbeit	Summe
1	10	10	10		30
2	10	10	10		30
3	15	15			30
4	15	15			30
5	10	10	10		30
6	10	10		10	30
	70	70	30	10	180

Punkteverteilung Teilstudiengänge / General Studies in der Studienvariante „BachelorPlus (International)“

Semester	TS 1	TS 2	GS/ Praktikum	Auslands- studium	Bachelor- arbeit	Summe
1	10	10	10			30
2	10	10	10			30
3	15	15				30
4	15	15				30
5				30		30
6				30		30
7	10	10	10			30
8	10	10			10	30
	70	70	30	60	10	240“

Anhang II

(Name der Praktikumsstelle)

BESCHEINIGUNG DER PRAKTIKUMSSTELLE

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Fachsemester im Bachelor-Studiengang an der Philosophischen Fakultät: _____

Praktikum vom _____ bis _____

DATUM	AUSGEÜBTE TÄTIGKEIT	ARBEITSSTD.
Mo		
Di		
Mi		
Do		
Fr		
<hr/>		
Mo		
Di		
Mi		
Do		
Fr		

Stempel und Unterschrift der Praktikumsstelle

Anhang III

BESCHEINIGUNG

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Fachmodule im Bachelor-Studiengang an der Philosophischen Fakultät: _____

KURZBEZEICHNUNG DER TEILPRAKTIKA	BETRIEB/INSTITUTION	ANZAHL DER WOCHEN
Summe		

Die für das Bachelor-Studium vorgeschriebenen Praktika sind ordnungsgemäß abgeleistet.
 Die Bescheinigungen der Betriebe/Institutionen und die Tätigkeitsberichte des Praktikanten liegen vor.

Greifswald, den _____

 Fachmodulvertreter/Praktikumsbeauftragter

 Institut

Universität Greifswald

**Bachelorstudiengang
General Studies**

Modulbeschreibungen

Modulübergreifende Regelungen:

Sofern nicht anders angegeben gilt für jedes Modul

Teilnahmevoraussetzungen	keine
Arbeitsaufwand	150 Std.
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird
Leistungspunkte (LP)	5

1. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe A1	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden; kann den Inhalt einfacher, adaptierter Texte erfassen; kann sich vorstellen und seinem Kommunikationspartner Fragen zu dessen Person stellen und kurzen, einfachen Gesprächen folgen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird; kann kurze Mitteilungen schreiben, wie z.B. Postkarten bzw. Formulare im Hotel ausfüllen - verfügt über elementare Kenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems - hat elementare Kenntnisse über die Etikette in Alltagssituationen im Zielsprachenland
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Alltag, Freizeit und Studium</p> <p>Sprachfunktionen: z.B. sich und andere vorstellen, elementare Informationen einholen und auf Anfrage erteilen; zustimmen und ablehnen</p> <p>Basisstrategien zur Erschließung des Inhalts von einfachen, adaptierten Texten</p> <p>Grundlagen der Phonetik und Intonation</p> <p>Grundlegende morphologische, syntaktische und lexikalische Erscheinungen der Fremdsprache</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 6-8 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Beginn Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	10
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien oder der Theologischen Fakultät

2. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe A2	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - versteht häufig gebrauchte Sätze und Ausdrücke aus den Themenbereichen Familie, Studium, Alltag und Freizeit sowie den wesentlichen Inhalt einfacher (teils adaptierter) mündlicher und schriftlicher Texte; kann sich mit einer Reihe von Sätzen und einfachen sprachlichen Mitteln zu den oben genannten Themenbereichen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern; kann kurze Kontaktgespräche führen - hat Grundkenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems - verfügt über grundlegende interkulturelle Kompetenz
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Familie, Studium, Alltag und Freizeit, landeskundlich relevante Themen Sprachfunktionen: z.B. Informationen einholen und auf Anfrage erteilen; sich in Raum und Zeit orientieren; Lebensumfeld beschreiben, Interessen, Wünsche, Ziele und Pflichten formulieren; zustimmen und ablehnen Grundlegende Strategien zur Erschließung des Inhalts von Texten inkl. der Benutzung von zweisprachigen Wörterbüchern Grundlagen der Phonetik und Intonation Grundlegende morphologische, syntaktische und lexikalische Erscheinungen der Fremdsprache</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung	Vorkenntnisse im Umfang der Stufe A1 des GER
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Wintersemester oder Sommersemester
Dauer	1 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien

2a. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe A2 Turbo	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - versteht häufig gebrauchte Sätze und Ausdrücke aus den Themenbereichen Familie, Studium, Alltag und Freizeit sowie den wesentlichen Inhalt einfacher (teils adaptierter) mündlicher und schriftlicher Texte; kann sich mit einer Reihe von Sätzen und einfachen sprachlichen Mitteln zu den oben genannten Themenbereichen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern; kann kurze Kontaktgespräche führen - hat Grundkenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems - verfügt über grundlegende interkulturelle Kompetenz
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Familie, Studium, Alltag und Freizeit, landeskundlich relevante Themen Sprachfunktionen: z.B. Informationen einholen und auf Anfrage erteilen; sich in Raum und Zeit orientieren; Lebensumfeld beschreiben, Interessen, Wünsche, Ziele und Pflichten formulieren; zustimmen und ablehnen Grundlegende Strategien zur Erschließung des Inhalts von Texten inkl. der Benutzung von zweisprachigen Wörterbüchern Grundlagen der Phonetik und Intonation Grundlegende morphologische, syntaktische und lexikalische Erscheinungen der Fremdsprache</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung	Keine Vorkenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 6-8 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Wintersemester oder Sommersemester
Dauer	2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien oder der Theologischen Fakultät

3a. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe B1 Rezeption	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann das Wesentliche einfacher Texte aus den Themenbereichen Alltag, Studium und Freizeit verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird; - kann sich einfach zu vertrauten Themen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern und über Erfahrungen und Ereignisse berichten, - ist in der Lage, spontan an Gesprächen zu vertrauten Themen teilzunehmen - besitzt vertiefte Kenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems - verfügt über grundlegende Kompetenz in der Wahrnehmung situations- und kulturbedingter Unterschiede
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Umwelt, Kultur, landeskundlich relevante Themen etc. Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben u.a. Situationsabhängige Ausdrucksvariation Phonetische Besonderheiten und Umschrift Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung	Kenntnisse im Umfang der Stufe A2
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Beginn Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien oder der Theologischen Fakultät

3b. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe B1 Interaktion	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann das Wesentliche einfacher authentischer mündlicher und schriftlicher Texte aus den Themenbereichen Alltag, Studium und Beruf etc. verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird; kann sich einfach und zusammenhängend zu vertrauten Themen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern und über Erfahrungen und Ereignisse berichten, ist in der Lage, spontan an Gesprächen zu vertrauten Themen teilzunehmen - besitzt vertiefte Kenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems, verfügt über grundlegende Kompetenz in der Wahrnehmung situations- und kulturbedingter Unterschiede
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Beruf; Umwelt, Literatur, landeskundlich relevante Themen etc.</p> <p>Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben; Gefühle ausdrücken u.a.</p> <p>Ziel- und situationsabhängige Ausdrucksvariation</p> <p>Phonetische Besonderheiten und Umschrift Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung	Kenntnisse im Umfang der Stufe A2
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, i. d. R. Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ, Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien oder der Theologischen Fakultät

4. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe B2 Rezeption	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann Hauptinhalte authentischer komplexer schriftlicher Texte zu konkreten und abstrakten Themen unter Anwendung differenzierter Lese- und

	<p>Recherchestrategien erschließen, kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache verwendet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrscht Gliederungs- und Verknüpfungsmittel - verfügt über vertiefte Kompetenz in der Wahrnehmung von Stilunterschieden - verfügt über umfassende Kenntnisse des Sprachsystems auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene - besitzt vertiefte interkulturelle Kompetenz
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Studium und wissenschaftliches Arbeiten, Beruf, Umwelt, Landeskunde und Kultur etc.</p> <p>Lektüre und Auswertung verschiedener Textsorten unterschiedlicher Medien</p> <p>Entwicklung differenzierter Lese- und Hörstrategien unter Verwendung ein- und mehrsprachiger Wörterbücher</p> <p>Spezielle Aspekte der Morphologie, Lexik und Syntax</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	1 oder 2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ oder Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien

5. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe B2 Interaktion	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann sich spontan und relativ fließend an Gesprächen zu bekannten Themen beteiligen, sofern Standardsprache gesprochen wird; - kann sich aktiv an Diskussionen beteiligen und Ansichten begründen und verteidigen - kann sich klar und detailliert in vorbereiteten Redebeiträgen (mit medialer Unterstützung) zu verschiedenen Themen äußern - kann sprachliche Mittel stilistisch und situativ adäquat einsetzen - beherrscht Gliederungs- und Verknüpfungsmittel - verfügt über umfassende Kenntnisse des Sprachsystems auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene - besitzt vertiefte interkulturelle Kompetenz
Inhalte	Kommunikationsbereiche: Studium und wissenschaftliches Arbeiten, Beruf, Umwelt,

	Landeskunde und Kultur, aktuelles Zeitgeschehen etc. Verfassen mündlicher und schriftlicher interaktiver Textsorten Entwicklung differenzierter Präsentationstechniken und Diskussionsstrategien Phonetische Besonderheiten und Umschrift Spezielle Aspekte der Morphologie, Lexik und Syntax
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	1 oder 2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ oder Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien

6. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe B2 Fachsprache	
Qualifikationsziele	Der Studierende - kann Hauptinhalte authentischer schriftlicher Fachtexte (wie z.B. Lehrbuchtexte, Enzyklopädietexte) unter Anwendung differenzierter Lese- und Recherche-strategien erschließen, längere fachliche Redebeiträge verstehen und an anschließenden fachlichen Diskussionen aktiv teilnehmen - ist in der Lage, sich klar, detailliert und situationsadäquat in vorbereiteten Redebeiträgen (mit medialer Unterstützung) zu fachlichen Themen zu äußern - beherrscht Gliederungs- und Verknüpfungsmittel - besitzt Kenntnisse über stilistische Besonderheiten von Fachtextsorten - kann Fachterminologien erschließen - Verfügt über umfassende Kenntnisse des Sprachsystems auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene
Inhalte	Kommunikationsbereiche: fachbezogen Lektüre unterschiedlicher Fachtextsorten Aussprache und Umschrift von Fachtermini und Internationalismen Entwicklung differenzierter Lese- und Hörstrategien Entwicklung differenzierter Präsentationstechniken und Diskussionsstrategien Spezielle Aspekte der Morphologie, Syntax und Fachterminologie
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden

Vergabe von LP	Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	1 oder 2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ oder Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien

7. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe C1 Rezeption	
Qualifikationsziele	Der Studierende - kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer authentischer Texte verstehen und implizite Bedeutungen sowie Stilunterschiede erfassen - kann längeren originalen Redebeiträgen von unterschiedlichen Medien mühelos folgen - verfügt über sichere und anwendungsbereite Kenntnisse des Sprachsystems - hat vertiefte interkulturelle Kompetenz
Inhalte	Kommunikationsbereiche: Studium und Arbeiten im Ausland, Umwelt, Kultur, aktuelles Zeitgeschehen etc. Rezeption verschiedener authentischer mündlicher und schriftlicher Textsorten und ihrer Strukturmuster Erfassung und Wiedergabe spezifischer komplexer Sachverhalte sowie Erfassung impliziter Bedeutungen spezielle Aspekte der Morphologie, Lexik und Syntax
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	1 oder 2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ oder Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien

8. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe C1 Interaktion	
Qualifikationsziele	Der Studierende - kann sich spontan, fließend, präzise und situationsadäquat in der Fremdsprache äußern - ist in der Lage, sich aktiv an Diskussionen zu beteiligen und diese auch zu leiten - kann komplexe Sachverhalte in unterschiedlichen Textsorten klar und gut strukturiert und stilistisch dem jeweiligen Zweck entsprechend ausdrücken

	<ul style="list-style-type: none"> - verfügt über sichere und anwendungsbereite Kenntnisse des Sprachsystems - besitzt vertiefte interkulturelle Kompetenz
Inhalte	Adäquate Lösungen schriftlicher und mündlicher Kommunikationsaufgaben aus freien Themengebieten
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	1 oder 2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ oder Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien

9. Modul: Fremdsprache – Niveaustufe C1 Fachsprache	
Qualifikationsziele	<p>Der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann komplexe authentische mündliche und schriftliche Fachtexte verstehen und deren Inhalt reflektieren - ist in der Lage, sich aktiv an fachlichen Diskussionen zu beteiligen und diese auch zu leiten - ist in der Lage, mit Hilfe einschlägiger Präsentationstechniken einen längeren Fachvortrag zu halten - besitzt umfangreiche terminologische Kenntnisse und kann eigenständig Terminologien unterschiedlicher Fachgebiete erschließen - besitzt vertiefte Kenntnisse über fachsprachliche Textsorten - verfügt über sichere und anwendungsbereite Kenntnisse des Sprachsystems
Inhalte	<p>Kommunikationsbereiche: fachbezogen Lektüre und Reflexion unterschiedlicher Fachtextsorten Präsentation und Diskussion fachlicher Themen Spezielle Aspekte der Morphologie, Terminologie und Syntax</p>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen der 3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen oder einer 100-minütigen Klausur oder mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung, 20 Min. je Kandidat)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester
Dauer	1 oder 2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberater am FMZ oder Fachstudienberatung an den fremdsprachlichen Philologien

10. Modul: Medienkompetenz	
Qualifikationsziele	Grundlagenwissen zum Begriff der Medienkompetenz mit den Bereichen Medienkritik, Medienkunde und Medienhandeln und dem Schwerpunkt „Neue Medien“ Rezeptions- und Produktionskompetenz für Web-Inhalte in verschiedenen Kommunikationsformen der „Neuen Medien“
Inhalte	Der Medienkompetenz-Begriff und dessen Dimensionen Hintergrundwissen über verschiedene Funktionen, Strukturen und Kommunikationsformen des Internets Analyse-, Rezeptions- und Produktionsprozesse medialer Inhalte Blended-Learning Konzepte und deren Anwendung
Lehrveranstaltungen	Vorlesung und Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer 90-minütigen Klausur oder Erstellen eines Portfolios mit mindestens 5 Beiträgen oder Bestehen von 4 bis 5 seminarbegleitenden Leistungskontrollen
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Modulverantwortlicher	Zuständige Kursleiter am FMZ

11. Modul: Schriftkompetenz	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine grundlegende Kenntnis des Schreibprozesses, über eine fundierte Textsorten-Kompetenz und einen differenzierten Textbegriff. Sie kennen alle Schritte der Textproduktion und der damit verbundenen Anforderungen sowie die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Schreibens. Sie weisen Kompetenz in der Analyse und Produktion unterschiedlicher Textsorten, im ziel- und adressatengerechten Schreiben sowie in der Entwicklung angemessener Schreibstrategien auf.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenwissen Schriftlichkeit - Grundkenntnisse der Schreibprozessforschung - Grundlagenwissen Texttheorie - Grundlagen der wissenschaftlichen Textproduktion - Textsorten- und adressatenspezifisches Schreiben - Individuelles und kooperatives Schreiben - Erprobung von Schreibstrategien - Allgemeine Schreibpraxis
Lehrveranstaltungen	Vorlesung und Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer 60-minütigen Klausur oder eines Portfolios (5-6 Beiträge) oder von 4-6

	seminarbegleitenden Leistungskontrollen
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Modulverantwortlicher	Zuständige Kursleiter am FMZ

12. Modul: Rhetorik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen der Allgemeinen Rhetorik, Kommunikationsforschung und Gesprächslinguistik. Sie besitzen qualifizierte Beobachtungs- und Analysefähigkeiten für kommunikative Ereignisse, Rede- und Gesprächssituationen. Die Studierenden verfügen über soziale und kommunikative Handlungskompetenz und sichere mündliche Ausdrucksfähigkeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Allgemeinen Rhetorik - Geschichte der Rhetorik und ihre Erforschung - Theorien und Analysen zwischenmenschlicher Verständigungshandlungen - Erkenntnisse der verbalen, para- und nonverbalen Kommunikationsforschung - Redehemmungen und Selbstvertrauen in Redesituationen - Faktoren der Redesituation und Bedingungen von Mündlichkeit - Formen und Arten der Rede sowie des Gesprächs - Produktionsprozess und Strukturierung von Redesituationen - Die Kunst der Freien Rede und des Debattierens
Lehrveranstaltungen	Vorlesung und Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer 60-minütigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung; 20 Min. je Kandidat) oder einer sonstigen Prüfungsleistung
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Modulverantwortlicher	Zuständiger Kursleiter am FMZ

13. Modul: Analytische Kompetenz und Wissenschaftsmethodik	
Qualifikationsziele	<p>Fertigkeit, an (insbesondere wissenschaftlichen) Diskursen teilzunehmen und sie nach formellen Voraussetzungen kritisch überprüfen und beurteilen zu können</p> <p>Erwerb grundlegender methodischer Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaftsfeldern:</p> <p>a. Wissenschaftsmethodik, b. spezifisch historischer Methoden, c. spezifisch philologischer Methoden, d. spezifisch sozialwissenschaftlicher Methoden.</p>
Inhalte	Wissenschaftliche Diskurse, Redehandlungen, Argumentationstypen, Fragetypen,

	Begriffsanalysen, zentrale Methoden der Logik, zentrale Methoden der Geschichtswissenschaft, zentrale Methoden der Sozialwissenschaften, zentrale philologische Methoden
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Modulverantwortlicher	Institut für Philosophie

14. Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs - Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen. - ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und -methodik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL (V/Ü)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für BWL, insbes. Marketing

15. Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände der Mikroökonomik; - Gegenstände der Makroökonomik; - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Grundlagen der ex-post-Analyse Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential)

	<ul style="list-style-type: none"> - Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel; - Wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs); - volkswirtschaftliche Nachfrage; - Märkte und Preisbildung.
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für AVWL & Wachstum, Strukturwandel und Handel

16. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, wesentliche ökonomische Ansätze der Organisationstheorie zu verstehen und Gestaltungsempfehlungen auf der Basis dieser Ansätze zu entwickeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Transaktionskostentheorie - Agency-Theorie - Property-Rights-Theorie - Spieltheorie
Lehrveranstaltungen	Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für ABWL sowie Organisation und Personalwirtschaft

17. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, wesentliche verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie zu verstehen und Gestaltungsempfehlungen auf der Basis dieser Ansätze zu entwickeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsdimensionen - Gruppendimensionen und -prozesse - Führungsdimensionen - Organisationskultur und -entwicklung - Ressource Dependence Ansatz - Situationsorientiertes Management

Lehrveranstaltungen	Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für ABWL sowie Organisation und Personalwirtschaft

18. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Betriebliche Standort- und Layoutplanung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen methodische Kompetenzen im Kontext konstitutiver Entscheidungen bei Unternehmensgründungen
Inhalte	Planung von Produktions- und Lagerstätten sowie die räumliche Anordnung von Organisationseinheiten in einem Unternehmen.
Lehrveranstaltungen	Betriebliche Standort- und Layoutplanung (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für ABWL sowie Unternehmensgründung und -nachfolge

19. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Gesundheitsmanagement	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse über das Gesundheitssystem Deutschlands, die Finanzierung im Gesundheitssystem und die Gesundheitsbetriebslehre
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Gesundheitssystem - Grundlegende epidemiologische und gesundheitsökonomische Rahmendaten - Standortfaktoren - Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen - Geschichte der Krankenhausfinanzierung
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsmanagement I (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für ABWL und Gesundheitsmanagement

20. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Produktpolitik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse über produkt- und markenpolitische Entscheidungen im Marketing
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Produktpolitische Entscheidungs-felder - Produkt-Markt-Raum - Markenpolitische Entscheidungs-felder - Markenarchitekturen
Lehrveranstaltungen	Produktpolitik
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing

21. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Kommunikationspolitik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse über die Kommunikationspolitik von Unternehmen und deren Entscheidungsfelder.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsinstrumente - Web 2.0 - Werbeplanung - Werbebudgetplanung - Werbestreuplanung
Lehrveranstaltungen	Kommunikationspolitik (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing

22. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Konsumentenverhalten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse über psychologische, soziologische und ökonomische Erklärungsansätze des Konsumentenverhaltens
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - S-O-R-Paradigma - Deskriptive Entscheidungstheorie - Marketingrelevante Zustandskonstrukte - Marketingrelevante Prozesskonstrukte
Lehrveranstaltungen	Konsumentenverhalten (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-	Bestehen einer 60-minütigen Klausur

punkten	
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing

23. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Internationales Marketing	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse des strategischen Marketings und des Einsatzes von Marketinginstrumenten im internationalen Marketing.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Marktauswahlentscheidungen - Strategische Marktbearbeitungsstrategien - Kommunikationspolitik im internationalen Marketing - Produkt- und Markenpolitik im internationalen Marketing - Preispolitik im internationalen Marketing
Lehrveranstaltungen	Internationales Marketing (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing

24. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Marktforschung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse über die Planung und Durchführung von Marktforschungsprojekten sowie den statistischen Methoden der Dependenzanalyse, Faktoren- und Kausalanalyse.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Messung hypothetischer Konstrukte - Fragenbogengestaltung - Stichprobenziehung - Dependenzanalytische Methoden - Faktorenanalyse - Kausalanalyse
Lehrveranstaltungen	Marktforschung (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes dritte Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing

25. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Soziale Sicherung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse über das System der sozialen Sicherung in Deutschland sowie über alternative Ausgestaltungen einzelner Bereiche.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Sozialbudget - Wirkungen der Umverteilung - Effizienzgründe für eine Sozialversicherung - Finanzierung einzelner Bereiche - Zukunft der sozialen Sicherung
Lehrveranstaltungen	Soziale Sicherung (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für AVWL und Finanzwissenschaft

26. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Monetäre Außenwirtschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die Grundlagen der monetären Außenwirtschaft. Sie sind befähigt, Zahlungsbilanzentwicklungen, Wechselkursentwicklungen und internationale Währungsordnungen im Kontext gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge zu beurteilen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsbilanz - Wechselkurse - Wechselkurstheorien - internationale Währungsordnungen und internationale Organisationen
Lehrveranstaltungen	Monetäre Außenwirtschaft (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung

27. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Geld und Kredit II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die theoretischen Hintergründe und die praktische Durchführung sowie die Wirkungen der Geldpolitik. Sie sind befähigt, den Instrumenteneinsatz und die Strategien der Geldpolitik im Kontext gesamtwirtschaftlicher Erfordernisse und zu beurteilen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentarium und Geldmarktsteuerung der Europäischen Zentralbank - Geldpolitische Strategien - Geldangebotstheorien - Transmissionsmechanismen der Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit II (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber/in des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung

28. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Monetäre Märkte	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die institutionelle Ausgestaltung und die Funktionsweise von finanziellen Märkten. Sie sind befähigt, die Rolle der Finanzmärkte im Kontext gesamtwirtschaftlicher Gegebenheiten und Erfordernisse zu beurteilen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geldmarkt und Kapitalmarkt - Bankeneinlagen-, Bankenkreditmarkt - Rolle des Staates an den Finanzmärkten - internationale monetäre Märkte
Lehrveranstaltungen	Monetäre Märkte (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, alle zwei Jahre (im jährlichen Wechsel mit der Vorlesung Zinstheorie und Zinspolitik)
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber/in des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung

29. Modul: Wirtschaft – Vertiefung: Zinstheorie und Zinspolitik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, die Bedeutung von Zinsen im Kontext volkswirtschaftlicher Theorien und im Rahmen gesamtwirtschaftlicher Gegebenheiten und Erfordernisse zu beurteilen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Reale Zinstheorie - Monetäre Zinstheorie - Zinseffekte - Theorie der Zinsstruktur - Zinspolitik
Lehrveranstaltungen	Zinstheorie und Zinspolitik (V)
Teilnahmevoraussetzungen	B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, alle zwei Jahre (im jährlichen Wechsel mit der Vorlesung Monetäre Märkte)
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung

30. Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	Mathematische Grundbegriffe; Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen; Folgen, Reihen, Grenzwerte; Funktionen und deren Eigenschaften; Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.
Lehrveranstaltungen	Mathematik I (V/U)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnehmervoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Numerische Mathematik und Optimierung

31. Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	Grundlagen der Vektor- und Matrizenrechnung

	Lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme Multivariate Analysis Grundzüge der linearen Optimierung Optimierung im mehrdimensionalen Raum
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnehmervoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Numerische Mathematik und Optimierung“

32. Modul: Privatrecht I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Privatrecht und Sonderprivatrecht • Aufbau des BGB • Zivilrechtliche Grundbegriffe (Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit) • Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip) • Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und Anfechtungsrecht) • Juristische Arbeitsweise (Gutachtentechnik)
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Kolloquium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Modulverantwortlicher	Studienberatung B.A.-Teilstudiengänge Zivilrecht

33. Modul: Privatrecht II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich des Allgemeinen Schuldrechts und kennen die Grundzüge des besonderen Schuldrechts.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsstörungenrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug, Schlechtleistung) • Kaufrecht, insbes. Sachmängelgewährleistungsrecht und handelsrechtliche Besonderheiten
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Kolloquium
Teilnahmevoraussetzung	Privatrecht I

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Modulverantwortlicher	Studienberatung B.A.-Teilstudiengänge Zivilrecht
34. Modul: Öffentliches Recht I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Staatsrechts.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen ausgewählter Staatsstrukturprinzipien insbes. des Rechtsstaatsprinzips • Grundlegende Kenntnisse der Staatsfunktionen (Gesetzgebung, Verwaltungskompetenzen, Rechtssprechung) • Grundlegende Kenntnisse des Begriffs und der Funktionen von Grundrechten • Systematischer Überblick über ausgewählte Grundrechte (Allgemeine Handlungs-, Berufs-, Eigentums- und Vereinigungsfreiheit und Allg. Gleichheitsgrundrecht)
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Kolloquium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Modulverantwortlicher	Studienberatung der B.A.-Teilstudiengänge Öffentliches Recht

35. Modul: Öffentliches Recht II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts und der Grundzüge des Wirtschaftsverwaltungsrechts.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Grundzüge der Verwaltungsorganisation, Grundprinzipien des Verwaltungshandelns • Überblick über Formen des Verwaltungshandelns • Erlass, Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Aufhebung von Verwaltungsakten • Grundzüge des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Kolloquium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Modulverantwortlicher	Studienberatung der B.A.-Teilstudiengänge Öffentliches Recht

36. Modul: Kulturkomparatistik Osteuropa (synchron)	
Qualifikationsziele	Erwerb grundlegender Kenntnisse slawischer Sprachen, Literaturen und Kulturen im Vergleich zu westeuropäischen; Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaften, Landes- und Kulturstudien Osteuropas
Inhalte	- Grundkenntnisse zur Kulturkomparatistik - Kenntnisse zu den Etappen der slawischen Sprache, Literatur- oder Kulturgeschichte im Vergleich (exemplarisch) - Verständnis für Gemeinsamkeiten und Spezifik einzelner slawischer Kulturen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse einer slawischen Sprache
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur oder einer 10- bis 15-seitigen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortlicher	Geschäftsführender Direktor der Abteilung Slawistik am Institut für Fremdsprachliche Philologien

37. Modul: Kulturformen Nord- und Osteuropa (diachron)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen exemplarischen Einblick in die historische Entwicklung eines Landes oder einer Teilregion des Ostseeraumes, Nord- oder Osteuropas. Sie betrachten aktuelle Entwicklungen in diesen Ländern und Regionen vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen und kultureller Prägungen und in Verbindung mit dem Erwerb zusätzlicher nordistischer, baltischer oder slawischer Sprachkompetenz.
Inhalte	Themen aus der Geschichte der Ostseeregion, Nord- oder Osteuropas vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur oder einer 10- bis 12-seitigen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortlicher	Lehrstühle für Nordische Geschichte sowie für Osteuropäische Geschichte für das Historische Institut; Fachstudienberatung der Skandinavistik für die Nordische Abteilung

38. Modul: Kultur, Literatur und Sprache in Nordeuropa	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen exemplarischen Einblick in die kulturellen, literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereiche Nordeuropas und haben Kenntnis aktueller Entwicklungen vor dem Hintergrund kultureller, literatur- und sprachwissenschaftlicher regionaler Prägungen in Nordeuropa.
Inhalte	Themen aus der Geschichte, Kultur und Literatur der Ostseeregion, Nordeuropas vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur oder einer 10- bis 15-seitigen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortlicher	Studienberatung des jeweiligen Faches der Nordischen Abteilung

39. Modul: Einführung in die Gender Studies	
Qualifikationsziele	Der Erwerb von Überblickskenntnissen zu Formen und Inhalten der Kategorie „Gender“ sowie inter- und transdisziplinäre Methodenkenntnisse steht im Vordergrund. Zudem erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Problematisierung von genderspezifischen wissenschaftlichen Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Kategorie „Gender“ - Überblickskenntnisse in der Wissenschaftsgeschichte der Gender Studies - Erwerb, Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen in der Analyse und kritischen Reflexion von Wissenschaft und Gesellschaft aus einer Genderperspektive - Erlernen der Inhalte und Methoden der Genderforschung aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 10- bis 15-seitigen Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortlicher	Sprecher des Vorstands des IZFG

40. Modul: Sprachkompetenz in Europa	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse von Sprachstrukturen und Sprachprozessen basierend auf interdisziplinär vernetzten (linguistischen) Analysemethoden und deren Anwendung auf authentische Sprachdaten (am Beispiel der Sprachen der beteiligten Disziplinen).
Inhalte	- Grundkenntnisse soziolinguistischer Konzepte zu Sprache und Sprachverhalten in Europa/weltweit - Überblickskenntnisse zu Formen und Funktionen von Bilingualismus in Europa (Kontaktsituationen; Spracherwerbsprozesse) - Kenntnisse sprachwissenschaftlicher und sprachkritischer Konzepte zum Textverstehen und zur Textverständlichkeit
Lehrveranstaltungen	Drei Lehrveranstaltungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Arbeitsaufwand	300 Std.
Leistungspunkte	10
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, im Wintersemester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Englische Sprachwissenschaft der Abteilung Anglistik/Amerikanistik am Institut für fremdsprachliche Philologien

41. Modul: English Worldwide: Local and Global Identities	
Qualifikationsziele	Analytical competence and awareness of forms and variability of English as a world language; awareness of intercultural and international communicative practices in and across English(es)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • General socio- and contact linguistic methodologies to study and analyse forms and varieties of English (based on ideal and authentic language data); critical awareness of language use as a sociocultural identity marker in local and global forms of (oral and mediated) interpersonal communication. • Core knowledge components: British/American/Australian English (standard –non-standard forms); New Englishes (Africa/postcolonial identities); EFL-Englishes (Germany/Japan); language contact and transfer processes; discursive identity formation (English in local and global advertising /journalese/as international lingua franca etc.)
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von	Sonstige Prüfungsleistung (mündliche Prüfung in Form einer 15-minütigen visuell unterstützten

Leistungspunkten	Präsentation einer Projektarbeit; Prüfungssprache wahlweise Englisch oder Deutsch (Studierende können vor Beginn der Prüfung die Prüfungssprache wählen; die Sprache der visuellen Präsentation ist Englisch))
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Englische Sprachwissenschaft der Abteilung Anglistik/Amerikanistik am Institut für fremdsprachliche Philologien

42. Modul: Introduction to the UK and the USA	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben kulturwissenschaftlich ausgerichtete Überblickskenntnisse zu Großbritannien und den USA/Kanada
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Geschichte Englands und Irlands, ihrer Politik, sozialen Strukturen und Institutionen unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (im Wintersemester). • Grundkenntnisse der Geschichte der USA und/oder Kanadas, ihrer geographischen, politischen und sozialen Bedingungen unter Berücksichtigung von ethnischen und sozialen Minoritäten und der indigenen Kulturen (im Sommersemester).
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Vorlesung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	2 Semester
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl Anglophone Literaturen, wissenschaftlicher Mitarbeiter Cultural Studies am Institut für fremdsprachliche Philologien, Abteilung Anglistik/Amerikanistik

43. Modul: Polonicum/ Sprachpraxis	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der polnischen Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion sowie zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen, A2
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Lektüre einfacher Texte und Erstellen einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Lehrveranstaltungen des IfP/Slawistik
Arbeitsaufwand	300 Std.
Leistungspunkte	10

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberatung für Ukrainicum und Polonicum am IfP/Slawistik

44. Modul: Polonicum/ Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der polnischen Sprache und Besitzen eine grundlegende historische Orientierung in der polnischen Literatur. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur Polens und des Polnischen sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen.
Inhalte	Überblick über die polnische Geschichte und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Kenntnis von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich; Historische Herausbildung und Entwicklung der polnischen Sprache; Historische Entwicklung der polnischen Literatur
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen und Seminare nach Angebot
Arbeitsaufwand	300 Std.
Leistungspunkte	10
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30-minütigen mündlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberatung für Ukrainicum und Polonicum am IfP/Slawistik

45. Modul: Ukrainicum/ Sprachpraxis	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der ukrainischen Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion sowie zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen, A2
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Lektüre einfacher Texte und Erstellen einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktische Lehrveranstaltungen des IfP/Slawistik

Arbeitsaufwand	300 Std.
Leistungspunkte	10
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberatung für Ukrainicum und Polonicum am IfP/Slawistik

46. Modul: Ukrainicum/ Sprach- und Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der ukrainischen Sprache und Besitzen eine grundlegende historische Orientierung in der ukrainischen Literatur. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur der Ukraine und des Ukrainischen sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen.
Inhalte	Überblick über die ukrainische Geschichte und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Kenntnis von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich; Historische Herausbildung und Entwicklung der ukrainischen Sprache; Historische Entwicklung der ukrainischen Literatur
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen und Seminare nach Angebot
Arbeitsaufwand	300 Std.
Leistungspunkte	10
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30-minütigen mündlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	2 Semester
Modulverantwortlicher	Studienberatung für Ukrainicum und Polonicum am IfP/Slawistik

47. Modul: Ergänzungsbereich	
Qualifikationsziele	siehe Fachprüfungsordnung des jeweiligen Moduls
Inhalte	siehe Fachprüfungsordnung des jeweiligen Moduls
Lehrveranstaltungen	siehe Fachprüfungsordnung des jeweiligen Moduls
Teilnahmevoraussetzungen	siehe Fachprüfungsordnung des jeweiligen Moduls
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	siehe Fachprüfungsordnung des jeweiligen Moduls oder Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	siehe Fachprüfungsordnung des jeweiligen Moduls
Modulverantwortlicher	Fachstudienberater des jeweiligen Faches

48. Modul: Nachhaltigkeit interdisziplinär	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Ansätze der Nachhaltigkeitsforschung zu verstehen und eine Entscheidung oder Handlung, eine Maßnahme oder ein Projekt hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Effekte zu analysieren und zu beurteilen. Sie können geeignete Kriterien für die Identifizierung und Überprüfung nachhaltiger Effekte benennen und geeignete Methoden für eine Untersuchung wählen und anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begriff, Theorien und Konzepte von Nachhaltigkeit - Ansätze und Methoden der Nachhaltigkeitsforschung in verschiedenen Disziplinen - Anwendungsbereiche der Nachhaltigkeitsforschung in verschiedenen wissenschaftlichen und/oder gesellschaftlich relevanten Kontexten - Strategien für nachhaltige Problemlösungen - Planung und/oder Durchführung von Maßnahmen oder Projekten, die auf nachhaltige Effekte ausgerichtet sind
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Seminar oder Übung oder Projektveranstaltung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktische Übung nach § 22 Abs. 6 RPO (Präsentation einer praktischen Arbeit: 15 Min. Vortrag/Gespräch mit Visualisierung, z.B. Poster oder digital) oder Portfolio nach § 22 Abs. 7 RPO (5-6 Beiträge) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Modulverantwortlicher	Professur für Umweltethik“